

## Rahmenvereinbarung

zwischen dem Freistaat Bayern,  
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
dieses vertreten durch Herrn Staatsminister Siegfried Schneider

und

dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.,  
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Herbert Loebe

Entsprechend den konzeptionellen Grundlagen, wie sie in der Bekanntmachung über die "Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen" (KMBek vom 16.05.2002 Nr. IV.4-S7369-4.28 702, KWMBI I S. 167, geändert durch KMBek vom 30. April 2004, KWMBI I S. 94) für die offenen Ganztagschulen niedergelegt sind, und der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung zum Ausbau der gebundenen Ganztagschulen in Bayern wird zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

### **Präambel:**

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. fördert die staatsbürgerliche, soziale, wirtschaftliche und berufliche Bildung junger und erwachsener Staatsbürger im Sinne einer freiheitlichen, sozial verpflichteten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Neben der Umsetzung seines gesellschaftspolitischen Auftrags steuert das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. unter seinem Dach ein Netzwerk aus 33 Bildungsunternehmen, Sozial- und Personaldienstleistern.

Mit der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration (gfi) gGmbH unterstützt die bbw-Gruppe das Ziel der Bayerischen Staatsregierung der Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 10, der sozial präventiven Hilfestellung für Kinder und Jugendliche sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit durch die Einrichtung von Ganztagschulen in offener und gebundener Form.

Als größter privater Träger der offenen Ganztagsangebote und der sozialpädagogischen Begleitung der G8-Gymnasien in Ganztagsform ist die gfi flächendeckend in ganz Bayern vertreten.

Die gfi ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern und anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und der beruflichen Rehabilitation. Mit dem Leitmotiv „Prävention – Intervention – Integration“ verfolgt die gfi die Zielsetzung, integrative, berufs- und arbeitsweltnahe Modelle zur Eingliederung in eine gesellschaftlich, sozial und persönlich relevante Lebenswelt zu verwirklichen.

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Bestrebungen, Angebote der bbw-Gruppe über die gfi in das pädagogische Konzept der Schulen mit Ganztagsangeboten zu integrieren und damit zur Erweiterung des Schulprofils beizutragen.
2. Die bbw-Gruppe bietet mit der gfi den gebundenen Ganztagschulen und den Schulen und Trägern der offenen Ganztagsangebote (im Folgenden „Träger“) fachliche Hilfestellung, Beratung und Mitarbeit insbesondere in folgenden Bereichen:
  - organisatorische Fragen zur Umsetzung der Ganztagsangebote
  - sozialpädagogische Elemente
  - erlebnispädagogische Elemente
  - individuelle Förderung
  - Berufsorientierung und Berufswahl

- Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, insbes. Migranten
- Mediation und Umgang mit Gewalt und Konflikten
- gruppodynamische Prozesse
- Schlüsselqualifikationen, Erweiterung der kulturellen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
- Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus empfiehlt, die genannten Angebote der gfi in Bayern vorrangig zu berücksichtigen.

3. Die Unterrichtsangebote werden zwischen Schulen, gemeinnützigen freien Trägern bzw. Kommunen und gfi-Einrichtungen abgestimmt.
4. Im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztagsangebote sind drei Modelle vorgesehen:
  - a) Die gfi ist Träger der offenen Ganztagsangebote an Schulen und bieten neben den pädagogischen Konzepten ein Gesamtangebot der Förderung und Betreuung an (wie z.B. tägliche Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Lernhilfen und Förderangebote, individuelle Beratung und Freizeitangebote). Die gfi ist sich der besonderen Bedeutung einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Träger bewusst. Deshalb wird das Konzept zur Umsetzung der offenen Ganztagsangebote mit der Schulleitung einvernehmlich abgestimmt.
  - b) Die gfi ist Kooperationspartner der Träger der offenen Ganztagsangebote und bietet – ergänzend zu deren bestehenden Angeboten – die Durchführung von Angeboten gemäß Punkt 2.
  - c) Die gfi ist Kooperationspartner der gebundenen Ganztagschulen und bietet – ergänzend zu deren bestehenden Angeboten – die Durchführung von Angeboten gemäß Punkt 2.

5. Zwischen der gfi als Kooperationspartner und dem Träger der offenen Ganztagsangebote (gem. 4.b) wird ein standardisierter Kooperationsvertrag geschlossen, in dem insbesondere Regelungen über

- Art und Inhalt des Angebots,
- Zeitraum (Dauer, Termine),
- Finanzierung,
- Einsatz und Vergütung des Personals,
- Vertretung bei Krankheit, Urlaub etc. und
- ggf. Versicherungsfragen

getroffen werden.

6. Zwischen der gfi als Kooperationspartner der gebundenen Ganztagschulen (gem. 4.c) und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Bezirksregierung, wird eine Kooperationsvereinbarung gemäß Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geschlossen.

7. Für die Durchführung des Angebots setzt die gfi qualifiziertes Fachpersonal ein und bietet eine bedarfsgerechte Fortbildung des Fachpersonals an. Der Einsatz des Fachpersonals wird mit der Schulleitung im Vorfeld abgestimmt.

8. Die Schulleitung unterrichtet das eingesetzte pädagogische Personal über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc.

9. Die Schulleitung stellt im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume und Anlagen zur Verfügung.

10. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert die Schulleitungen, die gfi ihre Standorte über den Inhalt dieser Rahmenvereinbarungen.

11. Die Vereinbarung zwischen Träger und gfi gilt jeweils ein Schuljahr, verlängert sich jedoch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht bis spätestens 30. April zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.
  
12. Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht spätestens zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von einem der beiden Partner gekündigt wird.

....., den.....  
(Ort, Datum)

....., den.....  
(Ort, Datum)

.....  
*Siegfried Schneider*  
*Bayerischer Staatsminister*  
*für Unterricht und Kultus*

.....  
*Herbert Loebe*  
*Geschäftsführer des Bildungswerks*  
*der Bayerischen Wirtschaft e. V.*